



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00155**
Datum: 07.08.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Heym, Carsten
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.08.2019	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	17.10.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.10.2019	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.10.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.10.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle zur Erweiterung der Abfallwirtschaftssatzung bezüglich der Sperrmüllentsorgung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Erweiterung des § 12 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle.
2. Der für private Mieter und Eigentümer in der Stadt Halle bestehende Anspruch auf kostenfreie Sperrmüllentsorgung einmal jährlich, gemäß § 12 Abs. 2 Abfallwirtschaftssatzung, ist auf in Pflegeheimen in Halle lebende Angehörige übertragbar.

3. Für die Übertragung und Terminierung der Abholung fällt ausschließlich die Termingebühr gemäß § 12 Abs. 3 in Höhe von derzeit 15 Euro an.
4. Maßgeblich für die Berechtigung ist die Familienangehörigkeit des Bewohners der Pflegeeinrichtung in direkter Linie zum Antragsteller (Eltern, Kinder, Geschwister). Für den Haushalt des Antragstellers darf im Kalenderjahr noch keine kostenfreie Abholung erfolgt sein.

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender der AfD-Stadtratsfraktion Halle

Begründung:

Betreuende Familienangehörige leisten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag.

Für die zu Pflegenden in den Einrichtungen bedeutet die Möglichkeit der Mitnahme eigenen Kleinmobiliars beim Einzug ein Stück weit die Möglichkeit des Erhalts von Vertrautem.

Beim Umzug innerhalb der oder in eine andere Pflegeeinrichtung, beispielsweise durch veränderte Zuschnitte oder Größe des Zimmers etc., kann es durchaus vorkommen, dass Angehörige nun nicht mehr benötigte Möbel entsorgen lassen müssen.

Vor dem gleichen Problem stehen Angehörige für den Fall, wenn sie den Nachlass in Pflegeeinrichtungen verstorbener Familienmitglieder ordnen müssen.

Da die Angehörigen derzeit aufgrund der Kostensteigerungen in der Pflege eine erhebliche Mehrbelastung erfahren, ist es sozial gerechtfertigt, sie bei der Erfüllung dieser gesellschaftlich wichtigen Aufgabe zu unterstützen.

Unser Antrag soll einen Beitrag dazu leisten.

Für die städtische Abfallwirtschaft entstehen keine zusätzlichen Kosten, da für den erhöhten logistischen Aufwand die Terminsgebühr in Höhe von derzeit 15 € anfällt und der Anspruch nur dann besteht, wenn er an der eigentlichen Wohnadresse des Familienangehörigen noch nicht im Kalenderjahr abgegolten ist. Die Angehörigen werden um den Betrag von immerhin 20 Euro entlastet.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

23. August 2019

Sitzung des Stadtrates am 28.08.2019

**Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Erweiterung der
Abfallwirtschaftssatzung bezüglich der Sperrmüllentsorgung**

Vorlagen-Nummer: VII/2019/00155

TOP: 9.5

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung und in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Begründung:

In den Ausschüssen sollen die rechtlichen Möglichkeiten und die finanziellen Auswirkungen diskutiert werden.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister